

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                         |                     |                             |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich              |                     | Drucksache Nr.<br>0204/2026 |
| Amt/Aktenzeichen<br>40/ | Datum<br>21.01.2026 | TOP                         |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24. Februar 2026

| Beratungsfolge Gremium                   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Schulträgerausschuss                     | Vorberatung   | 04.03.2026 | Ö      |
| Ortsbeirat Mainz-Ebersheim               | Anhörung      | 12.03.2026 | Ö      |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung   | 17.03.2026 | Ö      |
| Stadtrat                                 | Entscheidung  | 25.03.2026 | Ö      |

## Betreff:

Errichtung einer neuen Ganztagschule  
hier: Grundschule Im Feldgarten, Mainz-Ebersheim

Mainz, den 24. Februar 2026

gez.

Ata Delbasteh  
Beigeordneter

Mainz, den 24. Februar 2026

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Ministerium für Bildung bei der Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform an der Grundschule Im Feldgarten, Mainz-Ebersheim zu unterstützen und die schulgesetzlich erforderliche Zustimmung zu erteilen.

## Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20. Januar 2026 hat das Ministerium für Bildung (BM) die Landeshauptstadt Mainz über den schulischen Bedarf zur Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform (GTSA) an der Grundschule Im Feldgarten, Mainz-Ebersheim informiert und gemäß § 14 III Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) um Zustimmung des Schulträgers gebeten.

Die Errichtung der GTSA erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung ab dem Schuljahr 2028/2029.

Im Rahmen der Zustimmung des Schulträgers ist das Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen erforderlich:

- Bestandsaufnahme
- Zusage des Schulträgers zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung
- Zustimmung der kommunalen Gremien
- Stellungnahme des Jugendamts auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung
- Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung

### Bestandsaufnahme

Die Grundschule Im Feldgarten ist im Stadtteil Mainz-Ebersheim die einzige Grundschule. Die Schule ist eine sogenannte „Halbtagschule“. Die Beschulung findet somit am Vormittag statt. Von Seiten des Fördervereins wird eine umfängliche Nachmittagsbetreuung angeboten.

Aufgrund steigender Nachfrage nach schulischen und kostenfreien Ganztagsangeboten und aus schulpolitischen Erwägungen sieht auch die Verwaltung – neben der Feststellung des schulischen Bedarfes durch das BM – einen schulischen Bedarf zur Errichtung einer weiteren Ganztagschule.

### Zusage des Schulträgers zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Vorbereitungen, die Mittagsverpflegung aufgrund des Anspruches auf ganztägige Förderung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/2027 sicherzustellen. Die dabei geplante Verpflegungssituation kann analog für eine GTSA verwendet werden. Die Verpflegung findet in einer sogenannten modularen Mensa statt, die derzeit errichtet wird. Langfristig wird am Schulstandort eine finale bauliche Lösung hinsichtlich einer Mensa forciert.

Die Verwaltung kann die Mittagsverpflegung am Schulstandort sicherstellen.

### Stellungnahme des Jugendamts auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung

Eine kürzlich stattgefundenen Elternbefragung hat in diesem Zusammenhang einen klaren Bedarf für ein (kostenfreies) Ganztagsangebot an der Grundschule im Feldgarten ergeben. Die Ergebnisse der Elternbefragung sind repräsentativ für den Schulstandort. 83,40% der Eltern, deren Kinder die Grundschule im Feldgarten besuchen oder besuchen werden, geben an, ein Nachmittagsangebot zu benötigen. 29,20% der an der Befragung teilgenommenen Eltern äußern den Bedarf nach einem Angebot von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr. Die städtischen Gremien wurden über die Ergebnisse der Elternbefragung zum Ganztagsbedarf am Nachmittag mit Drucksache 1812/2024 informiert.

### Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung

Die Grundschule ist an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen. Die Haltestellen der Buslinien liegen in zumutbarer Nähe.

## Lösungsvorschlag

Der Stadtrat beschließt, das Ministerium für Bildung bei der Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform an der Grundschule Im Feldgarten, Mainz-Ebersheim zu unterstützen und die schulgesetzlich erforderliche Zustimmung zu erteilen.

### **Alternative**

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung nicht. Die Errichtung der GTSA erfolgt nicht.

### **Finanzierung**

Die Errichtung einer Ganztagschule ist für den Schulträger mit Folgekosten verbunden.

#### Verpflegungskostenprognose

Im Rahmen der Mittagsverpflegung sieht der Gesetzgeber vor, dass der Schulträger die Kosten für das Mittagessen trägt und die Eltern gemäß § 85 SchulG an den Aufwendungen sozial angemessen beteiligen kann. Entsprechend eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahre 1998 erfolgt die Kostenbeteiligung der Eltern auf Grundlage der Sozialversicherungsentgeltverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Für den Schulträger entstehen jährliche Kosten, die in Abhängigkeit zum Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens für die Betreiber der Schulmensen stehen. Es handelt sich um eine Prognose.

#### **Haushaltsjahr 2028**

|                                     |          |                                 |
|-------------------------------------|----------|---------------------------------|
| Verpflegung von August bis Dezember | 5 Monate | 65 Verpflegungstage             |
| Verpflegungsteilnehmer (geschätzt)  |          | 200 Schüler:innen               |
| Angenommener Preis                  |          | 5,00 Euro                       |
| Elternanteil                        |          | 4,40 Euro                       |
| Haushaltsjahr 2028                  |          | 65.000 Euro Gesamtsumme         |
|                                     |          | <u>57.200 Euro Elternanteil</u> |
|                                     |          | 7.800 Euro städtischer Anteil   |

#### **Haushaltsjahr 2029**

|                                     |           |                                  |
|-------------------------------------|-----------|----------------------------------|
| Verpflegung von Januar bis Dezember | 12 Monate | 160 Verpflegungstage             |
| Verpflegungsteilnehmer (geschätzt)  |           | 200 Schüler:innen                |
| Angenommener Preis                  |           | 5,00 Euro                        |
| Elternanteil                        |           | 4,40 Euro                        |
| Haushaltsjahr 2029                  |           | 160.000 Euro Gesamtsumme         |
|                                     |           | <u>140.800 Euro Elternanteil</u> |
|                                     |           | 19.200 Euro städtischer Anteil   |

Die Kostenprognose für den städtischen Anteil für das Haushaltsjahr 2028 beträgt 7.800 Euro und für das Haushaltsjahr 2029 beträgt 19.200 Euro

#### Personalkosten

Die Errichtung einer Ganztagschule führt im Bereich des Schulsekretariates zu einer Stundenerhöhung. Die Kosten hierfür belaufen sich in diesem Falle auf ca. 8.000 Euro pro Jahr (4h/Woche).

#### Einzahlungen/Förderung

Die Errichtung einer Ganztagschule wird von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz mit einer pauschalen Sachkostenförderung in Höhe von 50.000 Euro bezuschusst.